

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

**Beteilt:**

60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

**Betreff:**

Einrichtung einer Hundewiese in Hohenlimburg

**Beratungsfolge:**

19.01.2023 Bezirksvertretung Hohenlimburg

**Beschlussfassung:**

Bezirksvertretung Hohenlimburg

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung beschließt die Errichtung einer Hundewiese im Stadtbezirk an einem von der Verwaltung vorgeschlagenen Standort mit den hier vorgelegten voraussichtlichen investiven und konsumtiven finanziellen Auswirkungen.

**Kurzfassung**

Mit der vorliegenden Vorlage wird ein Sachstandsbericht zur Arbeit der Verwaltung für die Einrichtung einer Hundewiese in Hohenlimburg gegeben.

Es werden die in der Vergangenheit geprüften Flächen kurz dargestellt sowie weitere neue Potentialstandorte vorgestellt, die von der Verwaltung als geeignete Flächen eingeschätzt werden.

In der Anlage sind Informationen, Kostenermittlung zu Herstellungskosten und Unterhaltungskosten, Fotos sowie Kartenausschnitte zu den Vorschlagsflächen zusammengestellt.

**Begründung**

Schon seit vielen Jahren wird in Hagen über die Anlage von eingezäunten Hundewiesen im Stadtgebiet diskutiert. Auch die Bezirksvertretung Nord wünscht die Einrichtung einer solchen Fläche im Stadtbezirk. Im Enneepark in Haspe besteht seit mehreren Jahren eine solche Anlage, die gut von den Hundebesitzern angenommen wird.

Für die Anlage einer solchen Hundewiese sprechen mehrere Gründe. In Nordrhein-Westfalen herrscht gemäß Hundegesetz Leinenzwang für Hunde in öffentlichen Grünflächen. Damit Hunde ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben können, ist ein Laufen, Toben und Spielen ohne Leinenzwang alleine oder mit anderen Hunden von großer Bedeutung. Dies soll auch helfen, Verhaltensfehlentwicklungen bei Hunden zu verhindern.

Zur Sicherheit anderer Bürger und unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften kann dies nur auf dafür gekennzeichneten Flächen oder in durch Zaunanlagen gesicherten Flächen ermöglicht werden. Eine Einzäunung der Hundewiese erhöht die Sicherheit für Passanten ebenso wie für die Hunde selbst. Diese werden so an einem Verlassen der Fläche gehindert, so dass sie Passanten auf angrenzenden Straßen/Wegen nicht anrennen/anspringen können. Ebenso verhindert dies aber auch, dass die Hunde auf der angrenzenden Straße in den Straßenverkehr geraten und zu Schaden kommen können.

In Hohenlimburg wurde bereits im Jahr 2015 von der Fraktion der SPD die Einrichtung auf der Fläche des ehemaligen Kinderspielplatzes am Damaschkeweg vorgeschlagen (DS 0344/2015). Die Fläche wurde damals von der Verwaltung abgelehnt, da sie mit ca. 750 m<sup>2</sup> nicht über die gewünschte Mindestgröße von ca. 2.000 m<sup>2</sup> verfügt.

Mit der DS 0960/2020 wurde die Verwaltung 2020 gebeten, eine Fläche an der Lenne sowie eine Grünfläche in der Straße Im Kley als Hundewiese zu prüfen. Die Fläche muss ringsum eingezäunt werden, so dass auch quer zur Fließrichtung der Lenne Zäune stehen würden. An diesen kann sich Treibgut sammeln und den geregelten Abfluss verhindern. Die Fläche an der Lenne wurde deshalb abschließend als potentielle Hundewiese verworfen.

Die Fläche Im Kley kommt als Hundewiese u.a. deshalb nicht in Frage, weil in ihr ein Bach fließt und die angrenzenden Wohnhäuser ihren Zugang zu ihren Gärten

verlieren würden.

Außerdem wurde von der CDU die Fläche des ehemaligen Kinderspielplatzes an der Bahnstraße als Hundewiese vorgeschlagen (DS 0080/2021). Die Fläche wurde von der Verwaltung als ungeeignet beurteilt, da sich auf dem Nachbargrundstück ein Seniorenheim befindet, welches dieser Nutzung mit zu erwartendem regelmäßigen Hundegebell entgegensteht.

Für die weitere Suche nach geeigneten Flächen hat die Verwaltung zunächst einen Kriterienkatalog für die Eignung einer Fläche als Hundewiese erarbeitet, um die Auswahl einzuschränken.

Kriterium	Ausprägung
Größe der Fläche	Ca. 2.000 m <sup>2</sup>
Lage der Fläche	Fußläufig gut erreichbar für viele Hundebesitzer, aber nicht unmittelbar inmitten von Wohnbebauung
Parkmöglichkeiten	Möglichst frei verfügbare Parkplätze in der Nähe für Hundebesitzer, die mit dem PKW kommen
Topographie	Möglichst wenig Gefälle innerhalb der Fläche
Ausgestaltung der Fläche	Möglichst freie Wiese ohne Gehölzbestand

Für die Hundewiese werden ausschließlich Flächen, die sich im städtischen Eigentum befinden, in Betracht gezogen. Im Folgenden werden die auf ihre Tauglichkeit als Hundewiese geprüften Flächen, die nach einer Luftbildanalyse, Vorschlägen aus Politik und Verwaltung zusammengetragen wurden, vorgestellt.

Da sich in Hohenlimburg die Suche nach einer Fläche in der Größenordnung von ca. 2.000 m<sup>2</sup> kaum finden lässt, wurde die zu kleine Größe einer potentiellen Fläche nicht von vornherein als Ausschlusskriterium gewertet. Deshalb wurden auch deutlich kleinere Flächen geprüft, wie sie in anderen Städten teilweise als Hundewiesen genutzt werden. In diesem Rahmen wurde deshalb auch die 2015 abgelehnte Fläche des ehemaligen Kinderspielplatzes am Damaschkeweg erneut geprüft.

## 1. Fläche an der Hohenlimburger Straße

Kriterium	Status der Fläche
Flurstücksbezeichnung	Gemarkung Hohenlimburg, Flur 9, Teil aus dem Flurstück 538
Lage	Zwischen der Bahnanlage und der Hohenlimburger Straße in Höhe des Bilstein-Fabrikgeländes
Eigentümer	Stadt Hagen
Größe	Abgegrenzte Fläche ca. 1.300 m <sup>2</sup>
Derzeitige Nutzung	Öffentliche Grünfläche, Rasenfläche mit Einzelbäumen und Sitzbänken
<b>Planerische Festsetzungen</b>	
Darstellung im	Grünfläche



Kriterium	Status der Fläche
Flächennutzungsplan	
Festsetzung im Bebauungsplan	Für den Bereich liegt kein Bebauungsplan vor
Festsetzung im Landschaftsplan	Fläche liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplans
<b>Allgemeine Angaben</b>	
Parkmöglichkeiten	sind an der Straße in der Nähe der Wiese vorhanden
<b>Vorteile der Fläche</b>	gute fußläufige Erreichbarkeit, die Fläche wird bereits jetzt stark von Hundeausführern frequentiert, wenig Konfliktpotential mit Anwohnern, da größere Entfernung zu Wohnbebauung
<b>Nachteil der Fläche</b>	Fläche ist geringfügig kleiner als Wunschgröße der Verwaltung
<b>Fazit zur Eignung</b>	gut geeignet als Hundewiese

## 2. Fläche Am Berge/Im Stockhof

Kriterium	Status der Fläche
Flurstücksbezeichnung	Gemarkung Hohenlimburg, Flur 12, Flurstück 749
Lage	Ecke Am Berge und Im Stockhof
Eigentümer	Stadt Hagen
Größe	Gesamtfläche 4.103 m <sup>2</sup> , abgegrenzt ca. 1.700 m <sup>2</sup>
Derzeitige Nutzung	Rasenfläche unter der Hochspannungsleitung
<b>Planerische Festsetzungen</b>	
Darstellung im Flächennutzungsplan	Wohnbaufläche (Herstellung einer Wohnbebauung unter der Hochspannungsleitung ist nicht beabsichtigt, Festsetzung lässt die Nutzung als Hundewiese zu)
Festsetzung im Bebauungsplan	Fläche liegt im Bebauungsplan 32 Hohenlimburg (von 1976), Festsetzung als Grünfläche im Schutzstreifen der Hochspannungsleitung, Zweckbestimmung Kleingärten (es ist keine Umsetzung der Kleingärten geschehen oder zu erwarten)
Festsetzung im Landschaftsplan	Fläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans
<b>Allgemeine Angaben</b>	
Parkmöglichkeiten	sind in unmittelbarer Nähe mit öffentlichem Parkplatz vorhanden
<b>Vorteile der Fläche</b>	gute Erreichbarkeit aus verschiedenen Wohngebieten, gute Größe für Hundewiese, Fläche ist von der Straße abgetrennt durch vorhandene Heckenstrukturen und dadurch eingerahmt, Bereich ist durch die südlich verlaufende Autobahn bereits mit Lärm belastet, Hundegebell wird übertönt
<b>Nachteil der Fläche</b>	Konfliktpotential mit Anwohnern gering, da Wohnbebauung in allen Richtungen mit Abstand

Kriterium	Status der Fläche
	vorhanden, Fläche liegt in Hanglage mit Gefälle, Lage in der Trasse der Hochspannungsleitung für die aktuell das Planfeststellungsverfahren läuft mit Mastentfernung und -neubau auf der Fläche, Zeitraum der Arbeiten ist nicht bekannt
<b>Fazit zur Eignung</b>	Fläche ist gut geeignet als Hundewiese, Herstellung der Fläche ist aber erst nach Fertigstellung der neuen Leitung sinnvoll

### 3. Fläche Am Finkenhof

Kriterium	Status der Fläche
Flurstücksbezeichnung	Gemarkung Hohenlimburg, Flur 31, Teilfläche des Flurstücks 697
Lage	Grünfläche am Finkenhof
Eigentümer	Stadt Hagen
Größe	Gesamtfläche der Grünfläche ca. 400 m <sup>2</sup>
Derzeitige Nutzung	Rasenfläche mit Bäumen
<b>Planerische Festsetzungen</b>	
Darstellung im Flächennutzungsplan	Wohnbaufläche (Festsetzung lässt die Nutzung als Hundewiese zu)
Festsetzung im Bebauungsplan	Fläche liegt im Durchführungsplan Im Klei - Niederfeld, Festsetzung als Öffentliche Grünfläche
Festsetzung im Landschaftsplan	Fläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans
<b>Allgemeine Angaben</b>	
Parkmöglichkeiten	sind in unmittelbarer Nähe an den umliegenden Straßen vorhanden
<b>Vorteile der Fläche</b>	Fußläufig sehr gute Erreichbarkeit aus den umgebenden Wohngebieten
<b>Nachteil der Fläche</b>	Erhöhtes Konfliktpotential mit Anwohnern, da Wohnbebauung in fast allen Richtungen nah vorhanden, nach Norden grenzen Garagenhof und Kleingärten an, Fläche entspricht nicht der Wunschgröße der Verwaltung
<b>Fazit zur Eignung</b>	Fläche ist geeignet als Hundewiese, aber klein

### 4. Fläche am Damaschkeweg

Kriterium	Status der Fläche
Flurstücksbezeichnung	Gemarkung Hohenlimburg, Flur 31, Teilfläche des Flurstücks 837

Kriterium	Status der Fläche
Lage	Ehemaliger Kinderspielplatz Damaschkeweg, östlich der Kleingartenanlage am Wendehammer und Parkplatz
Eigentümer	Stadt Hagen
Größe	Ca. 750 m <sup>2</sup> als Hundewiese nutzbare Fläche
Derzeitige Nutzung	Grünfläche
<b>Planerische Festsetzungen</b>	
Darstellung im Flächennutzungsplan	Grünfläche, Zweckbestimmung Kinderspielplatz
Festsetzung im Bebauungsplan	Fläche liegt im Bebauungsplan Nr.4 der Stadt Hohenlimburg, Festsetzung ursprünglich als private Grünfläche, geändert als nichtüberbaubare Fläche
Festsetzung im Landschaftsplan	Fläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans
<b>Allgemeine Angaben</b>	
Parkmöglichkeiten	sind direkt an der Fläche auf dem Parkplatz am Wendehammer vorhanden
<b>Vorteile der Fläche</b>	Fußläufig sehr gute Erreichbarkeit aus den umgebenden Wohngebieten, Bebauung liegt nur in südlicher Richtung, nach Norden grenzt die Autobahn mit Lärmschutzwand und Grüngürtel an, Fläche wird bereits intensiv als Fläche für den Hundeauslauf/Hundeklo genutzt
<b>Nachteil der Fläche</b>	Fläche entspricht nicht der Wunschgröße der Verwaltung, noch vorhandene Fallschutzvorrichtungen des ehemaligen Spielplatzes müssen entfernt werden und die Fläche muss als Rasenfläche hergestellt werden, was die Herstellungskosten erhöht, der vorhandene Zaun muss abgebaut und neu errichtet werden, da er mit 1,20 m Höhe zu niedrig ist für eine Hundewiese
<b>Fazit zur Eignung</b>	Fläche ist geeignet als Hundewiese, aber klein mit erhöhten Herstellungskosten

Wie oben gezeigt, besitzen alle Flächen mehr oder weniger starke Vor- und Nachteile, die für oder gegen die Einrichtung einer Hundewiese für den Freilauf der Tiere sprechen.

Nach einer Besichtigung der Flächen vor Ort erscheint die Fläche Am Berge/Im Stockhof am besten geeignet zur Nutzung als Hundewiese. Diese steht aber erst nach der Fertigstellung der neuen Hochspannungsleitung zur Verfügung, da hier die vorhandenen Masten demontiert werden und ein neuer Mast errichtet wird. Die damit verbundenen Bautätigkeiten sind zeitlich nicht einzugrenzen, da aktuell noch das Planfeststellungsverfahren läuft. Eine kurzfristige Nutzung als eingezäunte

Hundewiese kommt deshalb nicht in Frage.

Als am besten geeignet zur nächstmöglichen Umsetzung der Hundewiese in Hohenlimburg verbleibt abschließend die Fläche an der Hohenlimburger Straße. Diese Fläche ist von Bahnanlagen östlich und der vielbefahrenen Hohenlimburger Straße westlich eingerahmt. Eine Lärmschutzwand grenzt den Bereich von der Bahnstrecke ab. Eine gut eingegrünte Böschung grenzt die Fläche von der höher gelegenen Straße ab. Ein stark frequentierter Fußweg führt direkt an der Fläche vorbei, der regelmäßig und gerne von Fußgängern mit Hunden genutzt wird, die eine Runde vom Zentrum Hohenlimburg bis zum Lennepark machen und auf dem Rückweg an dieser Fläche vorbeikommen und mit dem Hund anhalten.

#### Ausstattung der Fläche:

Für die Hundewiesen muss unabhängig vom gewählten Standort folgende Ausstattung zur Verfügung gestellt werden:

- Einzäunung mit einer Stabgitterzaun in Höhe von 1,60 m mit einer Toranlage für Besucher und der Wirtschaftsbetrieb Hagen zur Pflege der Flächen,
- Aufstellen von Sitzbänken, sofern keine vorhanden, bzw. Ergänzung auf 2 Sitzbänke pro Fläche sowie Müllbehälter,
- Aufstellen von einem Hundekotbeutel-Spender mit Müllbehälter zum Sauberhalten der Fläche,
- Aufstellen eines Hinweisschildes mit Regeln zur Benutzung der Fläche.

Nach der Herstellung sind regelmäßige Pflege und Kontrolle der Fläche durch der Wirtschaftsbetrieb nötig. Insbesondere die Leerung der Mülleimer und das Auffüllen der Hundekotbeutel-Spender muss regelmäßig durchgeführt werden, um die Fläche zu einem attraktiven Aufenthaltsort für Mensch und Tier zu machen.

Die Flächen müssen als intensiv gepflegte Rasenflächen bis zu zwölf mal pro Jahr gemäht werden. Dies bedeutet eine deutliche Intensivierung des Mahdzyklus für die Fläche Am Berge, die bisher als Landschaftsrasen mit drei Schnitten pro Jahr gepflegt wird. Die übrigen Flächen werden bereits jetzt als Intensivrasen mit zehn bis zwölf Schnitten pro Jahr gepflegt.

#### Herstellungskosten für die Hundewiese:

Zur Errichtung der Hundewiese sind Kosten in Höhe von ca. 24.000,00 € für die Fläche an der Hohenlimburger Straße, ca. 34.000,00 € für die Fläche Am Berge, ca. 16.000,00 € für die Fläche am Finkenhof und ca. 30.000,00 € für die Fläche am Damaschkeweg zu veranschlagen. Die Kosten setzen sich bei allen Flächen aus der Errichtung des Zauns mit Tür und Tor, Aufstellen von Bänken, Hundekotbeutel-Spender, Mülleimer und Hinweisschild zusammen. Bei der Fläche am Damaschkeweg sind die Kosten für die kleine Fläche durch die Kosten für Entfernung und Entsorgung der Fallschutzmatten sowie Herstellung des Rasens in diesen Bereichen und des alten, zu niedrigen Zaunes des ehemaligen Kinderspielplatzes als vergleichsweise zu hoch zu bewerten.

Unterhaltungskosten für die Hundewiese:

Zusätzlich müssen die dauerhaft deutlich höheren Kosten der Pflege und Wartung der Flächen im Vergleich zur bisherigen Pflege berücksichtigt werden. An den Flächen Hohenlimburger Straße und Finkenhof stehen bereits Bänke und Müllbehälter, die auch jetzt regelmäßig geleert und kontrolliert werden.

Für die Flächen sind die folgenden Unterhaltungskosten pro Jahr zu berücksichtigen:

Hohenlimburger Straße: ca. 7.400 €, statt bisher ca. 3.300,00 €

Am Berge: ca. 9.600 €, statt bisher ca. 650,00 €

Finkenhof: ca. 2.300 €, statt bisher ca. 1.000,00 €

Damaschkeweg: ca. 4.300 €, statt bisher ca. 1.100,00 €

Für diese investiven und konsumtiven Kosten sind im aktuellen Haushalt keine Mittel vorhanden. Die Haushaltsmittel müssen für den nächsten Doppelhaushalt berücksichtigt werden.

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)

**Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Henning Keune  
(Technischer Beigeordneter)

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**

**Stadtsyndikus**

**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---